



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/121/2022

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 11.08.2022
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2022		öffentlich

Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße,, und zugehöriger 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising

Sachverhalt:

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 04.08.2022

Die gesetzlichen Anbauverbotszonen genügen voraussichtlich nicht zum Schutz vor Lärm-, Staub- und Abgasimmissionen.

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anfallende Kosten für Lärmschutzmaßnahmen werden vom Antragsteller der Bauleitplanung getragen. Eine entsprechende Regelung ist auch im zur Bauleitplanung gehörenden Städtebaulichen Vertrag enthalten.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanungen ist nicht zu veranlassen.

Im städtebaulichen Vertrag ist ein Hinweis enthalten, dass anfallende Kosten für Lärm-schutzmaßnahmen vom Antragsteller der Bauleitplanung getragen werden müssen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)